

Berliner Nachrichten

Oktober 2007



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Franz Münteferings Regierungserklärung	2
Entsendegesetz für Briefdiensteiler	4
Geld für mehr Kinderbetreuung	5
Sondervermögen Kinderbetreuungsbaus	5
Nein zu Afghanistan	6
Reform des familiengerichtlichen Verfahrens	6
Änderung 2. Buch Sozialgesetzbuch	7
Änderung 3. Buch Sozialgesetzbuch	7
Der Bund fördert das soziale/ökologische Jahr	7
Klarere Regelung beim Wohngeld	8
Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz	8
Vaterschaftsanfechtung	9
Betriebliche Altersversorgung	9
Vorruhestand für Berufssoldaten	9
Tourismuskonferenz Baiersbrunn	10
Rede zu „Häusliche Gewalt gegen Frauen“	11
Häusliche Gewalt wird weiter bekämpft	12
Nationaler Bildungsbericht wird fortgesetzt	13
Verarbeitung von Fluggastdatensätzen	13
Bundestags-Sitzungskalender 2008	13
Termine: Veranstaltung in Dornstetten	14
Impressum	15
Berliner Nachrichten Aboschein	15

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

in seiner Regierungserklärung hat Vizekanzler Franz Müntefering eine positive Bilanz der bisherigen Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition gezogen. Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland zwar noch zu hoch, allerdings sind deutliche Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sichtbar. Es wird erkennbar, dass sich die Anstrengungen der Arbeitsmarktreform, die bereits die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, lohnen. Die Arbeitsmarktpolitik bildet einen Schwerpunkt in diesen „Berliner Nachrichten“.

Herzlich einladen möchte ich euch alle zu meiner Kulturveranstaltung am 10. November nach Dornstetten. „Hilfen für Helfer“ ist das Motto des Abends, Thema das Bürgerschaftliche Engagement. Eine Bitte: Meldet euch vorher im Bürgerbüro an.

Solidarische Grüße

Eure Renate



Gute Arbeit für Deutschland.

www.gutearbeit.spd.de

SPD

Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Das Wichtigste aus Franz Münteferings Regierungserklärung

In einer Regierungserklärung hat Vizekanzler Franz Müntefering eine positive Bilanz der bisherigen Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition gezogen. Als Indiz dafür nannte er die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt und er gab einen Ausblick auf die auf der Regierungsklausur in Meseberg beschlossenen Maßnahmen.

Kampf für mehr Arbeit

Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland noch zu hoch. Deshalb ist der Kampf für mehr Arbeit und für gute Arbeit das herausragende Ziel der Arbeitsmarktpolitik. Allerdings sind auch Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sichtbar und es wird deutlich, dass sich die Anstrengungen der Arbeitsmarktreform, die bereits die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, lohnen.

Niedrigste Arbeitslosenzahl seit zwölf Jahren

Im September ist die Zahl der Arbeitsuchenden auf 3,54 Millionen gesunken. Das ist der niedrigste Wert seit zwölf Jahren. Zugleich stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit 39,71 Millionen auf einen neuen Höchststand. So viele Menschen waren seit der Wiedervereinigung noch nie erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote sank von 8,8 auf 8,4 Prozent. In Westdeutschland waren 2,334 Millionen und in Ostdeutschland 1,209 Millionen Menschen arbeitslos. Gegenüber September 2006 gibt es heute 694.000 Arbeitslose weniger.

Auch Langzeitarbeitslosigkeit zurückgegangen

Von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren auch die Arbeitslosen, die länger als 12 Monate ohne Job sind. So hat die Langzeitarbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich nach Angaben der BA sogar stärker abgenommen als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Der Rückgang betrug 376.000 oder 23 Prozent auf 1.258.000. Entsprechend hat sich ihr Anteil an allen Arbeitslosen von 42,3 auf 39,1 Prozent verringert.

Verbesserte Lage für ältere Arbeitslose

Insbesondere wies der Bundesarbeitsminister auf die verbesserte Lage für Arbeitslose über 50 Jahre hin. Seit 1998 ist die Beschäftigungsquote von über 50-Jährigen von 37,7 auf 52 Prozent gestiegen. In der Gruppe der 55- bis 59-Jährigen sind heute 67,2 Prozent wieder in Beschäftigung.

Zwar haben im September 102.000 Menschen über 50 Jahren ihren Arbeitsplatz verloren, gleichzeitig haben aber 141.000 über 50-Jährige ihre Arbeitslosigkeit beenden können.

Kommunale Kombilöhne

Regional gebe es noch dramatische Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten. Der Bundesminister wirbt daher für kommunale Kombilöhne, um Regionen mit einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu helfen.



Mehr Arbeit ist möglich

Bundesarbeitsminister Müntefering äußerte Zuversicht zur weiteren Entwicklung des Arbeitsmarktes. „Die vergangenen Jahre haben gezeigt, Gestaltung ist möglich.“ Es sei machbar, mehr Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen. Dies könne etwa durch Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur geschehen. Diese seien auch notwendig, damit Deutschland „ein Hochleistungsland und Wohlstandsland“ bleiben könne. Hier müssten Bund, Länder und Gemeinden den Mut zeigen, „dieses Potenzial zu heben“, sagte der Arbeitsminister. Das 25-Milliarden-Investitionsprogramm der Bundesregierung habe viel in Gang gesetzt und werde 2008 noch verstärkt. Als weitere Felder nannte Müntefering das Gesundheitswesen, die Pflege, haushaltsnahe Dienstleistungen und die energetische Gebäudesanierung.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von der vorigen Seite

Anstrengungen auf dem Ausbildungsmarkt

Da noch rund 29.000 Ausbildungsbewerber unversorgt sind, hat Bundesarbeitsminister Franz Müntefering größere Anstrengungen gefordert, die Lehrstellenlücke zu schließen. Auch wenn es in diesem Jahr weniger Jugendliche ohne Ausbildungsplatz seien – im letzten Jahr waren es um diese Zeit 50.000 Jugendliche – müsse mit allem Nachdruck versucht werden, die Jugendlichen zu vermitteln. Bis Ende September wurden in Industrie, Handel und Handwerk rund 487.600 Ausbildungsverträge abgeschlossen, rund 40.400 mehr als im vorigen Jahr. Die rechnerische Lehrstellenlücke ging den Angaben aus Verbandskreisen zufolge gleichzeitig deutlich zurück. Für 29.100 noch unversorgte Bewerber gab es 18.400 unbesetzte Ausbildungsplätze. Ende September fehlten demnach noch 10.700 Lehrstellen.

Im vorigen Jahr betrug die Lücke zwischen unversorgten Bewerbern und offenen Stellen noch 34.100.

Die Koalition prüft:

- Ausbildungsbonus für überdurchschnittlich ausbildende Betriebe
- Ausbildungskostenzuschüsse für die Ausbildung bestimmter Gruppen von benachteiligten Altbewerbern
- Einsatz von Ausbildungspaten
- Verstärkung der personellen Ressourcen der Berufsberatung.

Bildung ist unser Schicksal

Mehr Anstrengungen seien zudem im Bildungssektor notwendig. „Die Bildung ist unser Schicksal“ sagte Franz Müntefering. Wenn Deutschland ein Hochbildungsland bleiben will, muss die Zahl der Schulabbrecher sinken und sich die Zahl der Studenten erhöhen. Insbesondere den Kindern mit Migrationshintergrund müsse ein wirksames Angebot gemacht werden.

Armut bekämpfen

Für November kündigte der Vizekanzler Beschlüsse zur Armutsbekämpfung an. Dabei stehen besonders die Kinder im Mittelpunkt. Aus materieller Armut dürfe keine Chancenarmut werden, sagte Müntefering. „Was wir in die Kinder und Jugendlichen, was wir in Chancengleichheit investieren, das ist sehr gut angelegtes Geld.“ Als aktives Instrument zur

Armutsbekämpfung werde ein Gesamtkonzept erarbeitet, das einen Bonus für Arbeit mit dem bewährten Instrument des Kinderzuschlags verbinde. Damit sollen Erwerbstätige, die mit ihrem Arbeitseinkommen nicht das Existenzminimum erreichen, vor Hilfebedürftigkeit geschützt werden. Sie würden dann nicht mehr unter die Vermögensprüfungen des Arbeitslosengeldes II fallen. Auch könnten mehrere hunderttausend Kinder aus der Hilfebedürftigkeit herausgeholt werden. Zudem wird gegenwärtig geprüft, ob der Regelsatz beim Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe noch das Existenzminimum abdecken.



Arbeitnehmer-Entsendegesetz erweitern

Bundesminister Franz Müntefering kündigte an, dass der Mindestlohn für Briefdienste zum Jahresanfang 2008 zeitgleich mit dem Wegfall des Briefmonopols der Deutschen Post komme. Die Aufnahme der Briefdienste in das Entsendegesetz wird vorangetrieben, damit bis zum Neujahrstag ein allgemein verbindlicher Mindestlohn für den Briefdienst möglich ist.

Bis März 2008 könnten weitere Branchen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, ins Entsendegesetz aufgenommen werden und allgemeinverbindliche Mindestlöhne vereinbaren. Zugleich wird das Mindestarbeitsbedingengesetz aktualisiert. Damit sollen Mindestlohnregelungen in Branchen erreicht werden, in denen die Tarifbindung unter 50 Prozent liegt.

Das Entsendegesetz gilt nun auch für Briefdienstleister

Der Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes diskutiert. Zum 1. Januar 2008 fällt in Deutschland das Briefmonopol, dann dürfen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland umfassend Postdienstleistungen erbringen. Dabei besteht die Möglichkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen, die nicht durch die

8 Euro bis 9,80 Euro Mindestlohn

Nach Gründung des Arbeitgeberverbandes Postdienste e.V. im August 2007 wurde zwischen diesem und ver.di am 12. September 2007 ein bundesweit geltender Mindestlohn-Tarifvertrag geschlossen. Die Hauptkonkurrenten der Deutschen Post AG, die PIN-Group und TNT Post, sind dem neuen Arbeitgeberverband Postdienste e.V., dem insgesamt 20 Mitglieder mit mehr als 200.000 Beschäftigten angehören, nicht beigetreten.

Der Geltungsbereich des zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. und ver.di abgeschlossenen Tarifvertrages erstreckt sich auf alle Betriebe, die gewerbs- oder geschäftsmäßig Briefsendungen für Dritte befördern. Erfasst werden alle Beschäftigten, die mit dem Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern von Briefsendungen beschäftigt sind. Für diese Tätigkeiten wurden Mindestlöhne von 8 Euro pro Stunde bis 9,80 Euro pro Stunde vereinbart. Die Tarifvertragsparteien haben umgehend beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Aufnahme der Branche der Postdienste in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragt. Da der Arbeitgeberverband Postdienste e. V. mehr als 50 Prozent der Beschäftigten repräsentiert, sind die Voraussetzungen für die Aufnahme der Postdienste in das Arbeitnehmerentsendegesetz erfüllt. An dem Mindestlohn-Tarifvertrag halten die Tarifvertragsparteien auch nach Kritik seitens der CDU/CSU fest. Die Union hält die vereinbarten Tarife für zu hoch. Dabei liegt der vereinbarte Mindestlohn deutlich unter den von der Post im Postdienstleistungsbereich gezahlten Löhnen. Diese betragen 11,43 Euro bis 16,78

Euro. Es bleibt also genügend Spielraum für Wettbewerb. Die SPD-Bundestagsfraktion will Wettbewerb um Leistungen, Qualität und Service – und nicht um die billigsten Löhne. Wettbewerb darf Menschen nicht krank machen!

in Deutschland maßgeblichen tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen geschützt werden. Um für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Briefdienstleistungen erbringen, angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen, haben sich die Tarifvertragsparteien aus dem Bereich Postdienstleistungen für die Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz ausgesprochen.



Tarifabschlüsse werden allgemeinverbindlich

Auf der Kabinettsklausur in Meseberg wurde am 19. September 2007 die Aufnahme der Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmerentsendegesetz beschlossen. Paket- und Kurierdienste bleiben ausgenommen. Mit der Aufnahme ins Arbeitnehmerentsendegesetz soll sichergestellt werden, dass mit der Liberalisierung des Postmarktes zum 1. Januar 2008 kein Wettbewerb mit Dumpinglöhnen auf Kosten der Beschäftigten stattfindet. Es gelten dann nach dem Wegfall des Briefmonopols die zwischen dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. und ver.di ausgehandelten Mindestlöhne und zwar auch für Unternehmen aus dem Ausland, die in Deutschland Briefdienstleistungen erbringen. Die Bundesregierung kommt dem Antrag der Tarifparteien auf Aufnahme ins Arbeitnehmerentsendegesetz nach und hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes in den Bundestag eingebracht.

Mit der Aufnahme ins Entsendegesetz können Tarifabschlüsse für allgemeinverbindlich erklärt werden. Bisher sind die Bau- und die Gebäudereinigerbranche in das Entsendegesetz einbezogen. Das Gesetz bietet den rechtlichen Rahmen dafür, branchenspezifische Mindestarbeitsbedingungen, wie beispielsweise Mindestlöhne festzulegen.

Geld für mehr Kinderbetreuung

Der Bundestag hat den von SPD und CDU/CSU vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ beraten. In diesem Rahmen fand auch die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2007“ statt.

Die SPD hat im Mai 2007 durchgesetzt, dass es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr geben wird. Um dies zu gewährleisten, müssen bis dahin weitere 300.000 Plätze geschaffen werden, so dass ab 2013/2014 eine durchschnittliche Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen von 35 Prozent besteht. Um den Ausbau realisieren zu können sind erhebliche finanzielle Investitionen erforderlich. Diese fördert und ermöglicht der Bund im ganzen Bundesgebiet zunächst durch die Bereitstellung von 2,15 Milliarden Euro noch in 2007. Mit dem Gesetzentwurf wird dazu ein Sondervermögen des Bundes errichtet. Dies ist der erste Teil eines Gesamtpakets zur finanziellen Beteiligung des Bundes am Betreuungsausbau. Aus dem Sondervermögen werden Finanzhilfen für Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung gewährt. Das Sondervermögen

wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwaltet.



Durch die Unterrichtung wird deutlich, dass die westlichen Länder dem im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) gesteckten Ziel bis 2010 230.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, näher kommen. Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sind aber nach wie vor erheblich. So beträgt die Platz-Kind-Relation im Osten 41,1 Prozent und im Westen 9,4 Prozent. Die bisherige Entwicklung reicht damit nicht aus, um das Ausbauziel des TAG bis 2010 zu erreichen.

Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“

Der Bundestag hat den Entwurf der Fraktionen von Union und SPD eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Regierungsentwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2007 beraten.

Das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für ein- bis dreijährige Kinder gewährleisten. Bundesweit soll eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 Prozent erreicht werden. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2007, werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Der Ausbau der Kinderbetreuung kann damit schnellstmöglich beginnen. Aufbauend auf dem Ausbaustand für 2010 nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) müssen noch

zusätzlich 300.000 Plätze bis 2013 geschaffen werden, die erhebliche finanzielle Investitionen erfordern. Die Koalition sowie die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderbetreuungsausbau“ haben sich darauf verständigt, den Ausbau der Kinderbetreuung durch den Bund mit insgesamt vier Milliarden Euro bis 2013 zu fördern. Diese Investition wird vom Bund unterstützt zunächst durch die Einrichtung eines Sondervermögens sowie die sofortige Bereitstellung von 2,15 Milliarden Euro durch den Bund noch im Jahr 2007. Dies schafft bei Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen, dass mit dem unverzüglichen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze begonnen werden kann. Zugleich wird die Voraussetzung sichergestellt, den von der SPD erreichten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 auch tatsächlich erfüllen zu können.

Nein zur Verlängerung des Afghanistan-Einsatzes

Persönliche Erklärung zu meiner Abstimmung im Bundestag

Ich habe im Bundestag gegen die Verlängerung des ISAF-Einsatzes und des Tornado-Einsatzes in Afghanistan gestimmt. Zur Begründung ihrer Ablehnung gibt die SPD-Bundestagsabgeordnete zusammen mit weiteren Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion folgende persönliche Erklärung ab:

„1. Wir halten den bisherigen ISAF-Einsatz für richtig, ein Rückzug würde das Erreichte gefährden und die Rückkehr der Taliban und des Bürgerkriegs bedeuten.

2. Wir halten eine deutliche Aufstockung der Mittel für den zivilen Aufbau und die Schulung der Polizei über das bisher

Vorgesehene für notwendig und werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür einsetzen.

3. Wir halten den Tornado-Einsatz nach wie vor für das falsche Signal und im Rahmen des deutschen Engagements für kontraproduktiv, auch wenn die Tornados nach den uns bekannten Informationen ausschließlich von ISAF eingesetzt werden.

4. Wir protestieren mit unserem Votum gegen die Zusammenlegung der Entscheidung zum ISAF-Einsatz und zum Tornado-Einsatz. Hierdurch werden die große Zustimmung zum ISAF-Einsatz und die Akzeptanz des deutschen Engagements für die Menschen in Afghanistan ohne Not belastet.“



Reform des familiengerichtlichen Verfahrens

Der Bundestag hat den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit beraten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine umfassende Neuregelung des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der so genannten freiwilligen Gerichtsbarkeit vor.

Dies gilt insbesondere für Nachlass-, Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen. Alle Streitigkeiten über Trennung und Scheidung sollen künftig vor einem so genannten Großen Familiengericht verhandelt werden. Beispielsweise sollen Verfahren zur Pflegschaft für Minderjährige, Adoptionen oder Schutz vor Gewalt, für die bislang das Vormundschaftsgericht bzw. das Zivilgericht zuständig ist,

Sache des Familiengerichtes werden. Derzeit fallen zum Beispiel auch vermögensrechtliche Streitigkeiten betreffend Unterhaltspflichten an die Zivilabteilungen der Amts- und Landgerichte. Das neue Gesetz soll deshalb das familiengerichtliche Verfahren und das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in einem Gesetz zusammenfassen und so eine neue, gemeinsame Verfahrensordnung schaffen.

Die Verfahren sollen außerdem durch die Beschleunigung des Umgangs- und Sorgeverfahrens und eine Stärkung der konfliktvermeidenden und konfliktlösenden Verfahrenselemente stärker am Kindeswohl orientiert werden. Durch die Präzisierung der Aufgaben des Verfahrensbeistandes (bisher Verfahrensopfer) werden die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Kindern gestärkt.

2. Buch Sozialgesetzbuch: Der Bund passt Beteiligungen an

Der Bundestag hat den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beraten. Die Kommunen sollen im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe jährlich um insgesamt 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Um diese Entlastung zu gewährleisten, beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 beträgt für 14 Länder 31,2 Prozent, für Baden-Württemberg 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz 41,2 Prozent. Die Höhe der Bundesbeteiligung wird für die Jahre ab 2008 bis 2010 anhand einer gesetzlich verankerten Anpassungsformel festgelegt. Diese Anpassungsformel sieht vor, dass die Höhe der

Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2008 nach Maßgabe der Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von der Jahresmitte 2006 bis zur Jahresmitte 2007 im Vergleich zum Vorjahr festzulegen ist.

Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es eine durchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 3,7 Prozent. Dementsprechend ist eine Absenkung der Bundesbeteiligung um 2,6 Prozentpunkte erforderlich. Mit diesem Gesetz wird diese Anpassung vorgenommen. Für Baden-Württemberg bedeutet dies ab 2008 eine Bundesbeteiligung in Höhe von 32,6 Prozent und für Rheinland-Pfalz 38,6 Prozent, für die übrigen 14 Länder in Höhe von 28,6 Prozent.

3. Buch Sozialgesetzbuch: Beitragszahler sollen entlastet werden

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze beraten. Ziel des Gesetzes ist es, die Beitragszahler aufgrund der positiven Haushaltslage der Bundesagentur für Arbeit erneut zu entlasten sowie die Lastenverteilung zwischen Bund und Bundesagentur für Arbeit bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nachhaltig und ausgewogen zu regeln.

Der konjunkturelle Aufschwung hat auf dem Arbeitsmarkt zu einer Reduzierung der Zahl der

Arbeitslosen geführt. Die Zahl der Arbeitslosen im Juli 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 15,3 Prozent. Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit wurde stärker entlastet als erwartet.

Für 2007 erwartet die Bundesagentur über fünf Milliarden Euro Überschuss. Gleichzeitig beteiligt sich der Bund an den Kosten der Arbeitsförderung jährlich in Milliardenhöhe. Die Lastenverteilung zwischen Bund und Bundesagentur für Arbeit soll mit dem Gesetzentwurf der aktuellen Entwicklung angepasst werden.

Der Bund fördert das soziale und ökologische Jahr

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten beraten.

Mit dem Gesetzentwurf sollen das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres abgelöst werden. Die Jugendfreiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und als Bildungsmaßnahme sollen weiter entwickelt und ihre Qualität verbessert werden. Viele ehemalige Freiwillige engagieren sich weiterhin und sind wichtige Multiplikatoren für die Stärkung der Zivilgesellschaft. Neben beruflicher Orientierung erwerben die Freiwilligen soziale Kompetenzen, die ihre Chancen auch auf dem Arbeitsmarkt verbessern können. Die Bereiche Sport und

Denkmalpflege werden neu im Gesetzestext erwähnt. Um den Interessentenkreis für einen Jugendfreiwilligendienst zu erweitern und die Vereinbarkeit mit verschiedenen Lebenssituationen junger Menschen zu verbessern, sollen die Jugendfreiwilligendienste zeitlich flexibilisiert werden. Geplant sind eine Verlängerung des Dienstes von derzeit max. 18 auf max. 24 Monate mit einer Mindestdienstdauer von sechs Monaten. Inlands- und Auslandsdienste sollen miteinander kombiniert und mehrere Dienste nacheinander absolviert werden können. Zudem enthält der Entwurf eine Regelung, die eine Umsatzsteuerpflicht vermeiden soll. Beim freiwilligen sozialen und beim freiwilligen ökologischen Dienst handelt es sich um gesetzlich geförderte Jugendfreiwilligendienste, andere Freiwilligenprogramme bleiben davon unberührt.



Klarere Regelungen beim Wohngeld

Mit dem im Bundestag beratenen Regierungsentwurf zur Neuregelung des Wohngeldrechtes soll das Wohngeldrecht fortentwickelt und vereinfacht werden.

Das neue Gesetz soll den Ausschluss der Transferleistungsempfänger vom Wohngeld klarer regeln und den wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriff neu fassen. Außerdem sollen die bisher für die Höhe des Wohngelds maßgeblichen vier Baualtersklassen wegfallen, die Rückforderung des Wohngelds im Todesfall oder bei zu Unrecht gezahltem Wohngeld soll erleichtert und eine gesamtschuldnerische Haftung aller Haushaltsmitglieder eingeführt werden. Im Regierungsentwurf ist unter anderem vorgesehen, den Wohngeldanspruch auf eine berechnete Person in einem Haushalt festzulegen. Sie soll Wohngeld für die von ihr genutzte Wohnung

bekommen. Dabei sollen weitere Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden. Wer Haushaltsmitglied ist, soll sich dem neuen Gesetz nach nun über die Zugehörigkeit zur Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft definieren – ohne Rücksicht auf verwandtschaftliche oder partnerschaftliche Beziehungen. Damit soll zum einen den geänderten Lebensverhältnissen in der Gesellschaft Rechnung getragen und unter anderem auch für eheähnliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften eine gemeinsame Wohngeldberechtigung ermöglicht werden. In der Folge erübrigt sich die Einzelfallprüfung zur Verhinderung einer Schlechterstellung von Ehegatten und Familien durch eine bisher nötige aufwändige und schwierige Vergleichsrechnung. Dies vereinfacht die Bewilligung des Wohngelds für die Verwaltung erheblich.

Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz

Der Bundestag hat das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes beschlossen. Durch ein neues Rechtsdienstleistungsgesetz soll die rechtliche Beratung liberalisiert und modernisiert werden. Ziel ist auch eine weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

In der Neuregelung werden auch europäische Vorgaben sowie Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen. Das alte Rechtsberatungsgesetz von 1935 wird durch das neue Gesetz vollständig abgelöst. Verbraucherinnen und Verbraucher werden auch weiterhin umfassend vor unqualifizierter Rechtsberatung geschützt. Für die rechtliche Beratung im Einzelfall bleibt das Beratungsmonopol der Rechtsanwälte aufrechterhalten. Tätigkeiten, bei denen

Rechtsdienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, sollen hingegen nicht nur der Anwaltschaft vorbehalten bleiben. Beispielhaft anführen kann man dabei den Architekten, der in Fragen des Baurechts berät. Künftig soll es karitativen Einrichtungen wie Verbraucher- und Wohlfahrtsverbänden sowie innerhalb des Familien- und Freundeskreises erlaubt sein, unentgeltliche Rechtsberatung ohne anwaltliche Zulassung anzubieten. Zum Schutz vor unqualifiziertem Rat außerhalb des Familien- und Freundeskreises muss der Ratgeber allerdings entweder selbst Volljurist sein oder eine qualifizierte juristische Anleitung der Beratung sicherstellen. Im Falle von dauerhaft unqualifizierten Rechtsdienstleistungen ist die Möglichkeit eines Verbots vorgesehen.

Vaterschaftsanfechtung nach Abstammungsgutachten

Der Bundestag hat den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren beraten. Väter sollen durch dieses Gesetz die Möglichkeit erhalten, die Abstammung eines Kindes unabhängig von einem gerichtlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahren klären zu können.

Nach derzeitiger Rechtslage kann ein Vater die Abstammung eines Kindes im Streitfall dadurch klären, dass er gleichzeitig gerichtlich gegen seine Vaterschaft unter Darlegung objektiver Zweifel vorgeht. Durch einen derartigen Schritt werden jedoch oft die Auseinandersetzungen in der Familie intensiviert. Auf der anderen Seite sind heimliche Vaterschaftstests nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als Beweismittel vor

Gericht nicht zugelassen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31. März 2008 ein vereinfachtes Verfahren zur Feststellung der Abstammung zu schaffen. Diesem entspricht nun der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er sieht vor, den Familienmitgliedern (rechtlicher Vater, Mutter, Kind) einen Anspruch auf Einwilligung in eine genetische Abstammungsuntersuchung und auf Duldung der Entnahme einer für die Untersuchung geeigneten Probe einzuräumen. Sollten die Betroffenen nicht einwilligen, so kann der Anspruch in einem familiengerichtlichen Verfahren durchgesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Betroffener bei entsprechendem Ergebnis die Vaterschaft innerhalb von zwei Jahren anfechten kann.

Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung hat der Bundestag beraten. Mit diesem Gesetzentwurf sollen die Förderbedingungen für die Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus unverändert beibehalten werden.

Seit der Rentenreform 2001 haben Beschäftigte das Recht, Teile ihres Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei zum Aufbau einer Betriebsrente zu verwenden; die Sozialabgabenfreiheit war allerdings bis Ende 2008 befristet worden. Neue Forschungsergebnisse belegen, dass das seit 2002 zu verzeichnende kräftige Wachstum der betrieblichen Altersversorgung in erster Linie auf die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung zurückzuführen ist. Dieses Wachstum hat sich seit dem letzten Jahr merklich

abgeschwächt, was auf den bevorstehenden Wegfall der Beitragsfreiheit zurückgeführt wird. Das Ziel einer flächendeckenden freiwilligen kapitalgedeckten Altersversorgung ist noch nicht erreicht. Dies bleibt eine Daueraufgabe, die sichere und langfristig geltende Rahmenbedingungen voraussetzt. Außerdem soll das Unverfallbarkeitsalter bei arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenanwartschaften von 30 Jahren auf 25 Jahre abgesenkt werden. Denn viele arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften gehen derzeit verloren, weil Beschäftigte – besonders kindererziehende junge Frauen – vor dem 30. Lebensjahr aus dem Unternehmen ausscheiden und damit eine Voraussetzung für die Unverfallbarkeit ihrer Anwartschaften nicht erfüllen. Diese Betriebsrentenanwartschaften soll aber erhalten bleiben.

Neue Vorruhestandsregelung für Berufssoldaten

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes vom Bundestag beschlossen. Hierbei handelt es sich um die Vorruhestandsregelung für Berufssoldaten.

Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag sollen bis zu 1.200 Berufssoldaten in den Jahren 2007 bis 2011 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Dabei wird von einer Quote von ungefähr 240 Soldatinnen und Soldaten für die Dauer von fünf Jahren ausgegangen. Die Vorruhestandsregelung wird für Berufssoldaten gelten, die das

50. Lebensjahr vollendet haben und für die keine adäquate Verwendungsmöglichkeit im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums oder einer anderen Bundesbehörde besteht. Der bestehende personelle Überhang von bis zu 4.200 Berufssoldaten verhindert eine planmäßige, alters- und strukturgerechte Versetzung von Soldatinnen und Soldaten auf Dienstposten, die sie im Interesse eines geordneten Verwendungsaufbaus einnehmen müssen. Ein Abbau der personellen Überhänge durch die regulären Ruhestandsregelungen wäre erst in 15 Jahren erreichbar.

Reisen ohne Barrieren – für alle

Baiersbronn Tourismusdialog setzt auf Komforttourismus / Pressemitteilung vom 19.10.07



Sie werben für barrierefreies Reisen (von links): Gerhard Gaiser (SPD-Kreisvorsitzender), Heinz Hornberger (Schwarzwald-Touristik), Bürgermeister und MdL Norbert Beck, DEHOGA-Präsident Ernst Fischer, Gastgeberin Renate Gradistanac, Roland Schöttle (Naturpark Südschwarzwald), Elke Vetter (IHK Nordschwarzwald) und Johann Kreiter (NatKo).

Baiersbronn. Wäre das Thema in unserer Gesellschaft „positiv besetzt“, so die SPD-Tourismuspolitikerin Renate Gradistanac auf dem von ihr veranstalteten 2. Baiersbronner Tourismusdialog, müsste nicht länger „für die Förderung eines barrierefreien Tourismus geworben werden“.

Gradistanac, stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, verwies auf den fortschreitenden demographischen Wandel: „Immer mehr Bürger in unserer älter werdenden Gesellschaft haben ein Wohlfühl-Bedürfnis, darauf muss sich die Tourismusbranche im Schwarzwald einstellen.“ Immerhin werde sich die Gruppe der (zahlungskräftigen) Generation 60plus während der nächsten Jahrzehnte nahezu verdoppeln und etwa 37 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Vor diesem Hintergrund könne sich ein Begriff wie barrierefreies Reisen nicht nur auf vom Rollstuhl abhängige Menschen beziehen, betont die SPD-Politikerin, sondern fange bereits mit der Berücksichtigung des eingeschränkten Hör- oder Sehvermögens an. Das Thema ziehe sich über Fragen der Mobilität, der Gehbehinderung, den Bedürfnissen von chronischen oder psychisch erkrankten Menschen – bis hin zu einem gemeinsamen Familienurlaub mit beispielsweise einem behinderten Kind. Gradistanac: „Zehn Prozent der Bevölkerung brauchen solche Angebote heute schon dringend, für 30 Prozent ist es notwendig. Warum also nicht von einem Komforttourismus reden - für uns alle?“

Johann Kreiter, Vorsitzender der „Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.“ (NatKo) verweist darüber hinaus auf die immer

noch wenig bekannten ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus'. Alleine durch die Reisen von behinderten Menschen in Deutschland entstünde bei jährlich zwei Millionen Urlaubsreisen ein touristischer Umsatz von 1,5 Milliarden Euro; eine weitere Milliarde Euro würde für rund vier Mio. Kurzurlaubsreisen ausgegeben, so Kreiter.

Außerdem sei das Reiseverhalten vieler behinderter Menschen von einer „hohen Reisezieltreue“ geprägt, sie würden häufig „in der Nachsaison reisen“, und da 52 Prozent der behinderten Urlauber auf eine Begleitperson angewiesen seien, könnten die Gastgeber (Hotels, Restaurants) auch mit deutlich höheren Pro-Kopf-Ausgaben rechnen.

37 Prozent der Behinderten geben laut NatKo an, wegen mangelnder barrierefreier Angebote auf eine Reise zu verzichten, 48 Prozent würden häufiger verreisen, gäbe es zusätzliche barrierefreie Angebote. Der besseren Möglichkeiten wegen würden deshalb bereits 17 Prozent der Befragten ins Ausland fahren, berichtet Kreiter.

„Barrierefreier Tourismus ist für uns alle eine ganzheitliche Herausforderung“, räumt Heinz Hornberger ein. Obschon im Schwarzwald in rund 20 Orten barrierefreie Tourismusangebote vorlägen ist sich der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald Tourismus GmbH bewusst, dass „wir uns der dahinter stehenden Dimension – vom barrierefreien Rad- oder Wanderweg über spezielle Wellness-Pakete bis hin zur touristischen Servicekette – ganz neu und intensiv widmen müssen.“

Einig ist er sich da mit Roland Schöttle. Der Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald bemängelt, „dass wir im Schwarzwald noch nicht genügend auf diese Zielgruppe vorbereitet sind.“ Der ökonomische Aspekt sei wichtig und motivierend (zusätzlich sollen so rund 3300 neue, tourismusrelevante Arbeitsplätze möglich sein), „aber was wir vor allem benötigen“, so Schöttle, „ist ein Bekenntnis zum Thema.“

Ernst Fischer, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands, und Elke Vetter, bei der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald mit dem Tourismus betraut, gaben weitere Statements.

Gesundheitsrisiko No. 1: der eigene Mann im Haus

Meine Bundestagsrede am 12.10.07 zur „Häuslichen Gewalt gegen Frauen“

Antrag CDU/CSU und SPD „Häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent weiter bekämpfen“ und Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

„statistisch gesehen ist es für eine Frau tausend Mal gefährlicher verheiratet zu sein, als durch den Wald zu joggen“, so das Fazit einer Kripo-Chefin aus Baden-Württemberg nach 30 Berufsjahren. Das eigene Zuhause ist leider noch immer der gefährlichste Ort für eine Frau. Häusliche Gewalt, so Amnesty International, ist in Europa die größte Bedrohung für Gesundheit und Leben von Frauen im Alter von 16 bis 44 Jahren. Sie stellt für Frauen ein größeres Risiko dar als Krebs oder Autounfälle.

Einkommen, Bildung, Alter spielen keine Rolle

Gewalt gegen Frauen wird überwiegend durch Männer verübt; von Männern, die Partner oder Ehemänner sind. Es sind also den Frauen bekannte Männer. Das ist schlimm, weil da natürlich ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Einkommen, Bildung oder Alter spielen dabei keine Rolle; es ist ein Gerücht, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders gewalttätig sind. Jährlich suchen mehr als 40.000 Frauen in Deutschland mit ihren Kindern Frauenhäuser auf. Gott sei Dank haben wir Frauenhäuser. Sie brauchen jede Unterstützung der Länder und Kommunen. Die Polizei registriert jährlich circa 300 Morde infolge häuslicher Gewalt. Gewalt gegen Frauen kostet unsere Solidargemeinschaft jährlich 14,8 Milliarden Euro. Dies sind die Kosten für Justiz, Polizei, ärztliche Behandlung und Arbeitsausfälle.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel erreicht und die Situation von Gewaltopfern entscheidend verbessert. Der Antrag von SPD und CDU/CSU „Häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent weiter bekämpfen“ spiegelt dies wider. 1999 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt. Damit lag erstmals ein umfassendes und ressortübergreifendes Gesamtkonzept für eine wirkungsvolle und nachhaltige Bekämpfung von Gewalt vor.

Der Aktionsplan ist erfolgreich umgesetzt. Hier kurz zwei Punkte: Im Jahr 2002 ist das Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Durch den Platzverweis haben Opfer von Gewalt eine echte Alternative: das Frauenhaus oder handeln nach dem Grundsatz „Wer schlägt, muss gehen“.

Der „Herr des Hauses“ muss gehen

Bei mir zu Hause im Schwarzwald hat diese Maßnahme, nämlich dass der „Herr des Hauses“ im Falle von Gewaltanwendung gehen muss, schon zu einer gewissen Erschütterung geführt; denn bislang war das Motto „Mir gehören meine Frau, meine Kinder, meine Hund und mein Haus“ selbstverständlich. Diese Männer fragen nun, wie es sein kann, dass sie im Falle von Gewaltanwendung gehen müssen. Diese Regelung wurde aber von jedermann verstanden, und es hat sich gezeigt, dass das Gesetz weitgehend angewandt wird und die Täter sich daran halten. Nun gilt es zu prüfen, ob es noch Möglichkeiten zur Verbesserung gibt. Mit dem Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen, dem so genannten Stalkinggesetz, haben wir im Frühjahr dieses Jahres weitere Gesetzeslücken geschlossen. Damit sind Opfer von Nachstellungen besser geschützt.

Erstmals liegt eine repräsentative Studie vor

Seit 2004 liegt die erste repräsentative Studie über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen vor. Ich will einige Zahlen nennen: 40 Prozent der befragten Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt. Mehr als die Hälfte der Befragten haben unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung erfahren. 42 Prozent aller Frauen waren Formen von psychischer Gewalt ausgesetzt. Die ermittelten Befunde bestätigen die Schätzungen der Frauenbewegung und auch der Fachleute – das wurde seit 40 Jahren vermutet –, dass jede vierte Frau in Deutschland Gewalterfahrungen hat.

Fluchtpunkt Frauenhaus

Die Studie hat auch ergeben, dass Migrantinnen noch häufiger Gewalt ausgesetzt sind als deutsche Frauen. Sie werden außerdem auch öfter und schwerer verletzt. Gerade Frauenhäuser und Beratungsstellen sind für diese Migrantinnen wichtig. Der Anteil der Migrantinnen an den Hilfesuchenden in den Häusern ist uns bekannt.

Sie nehmen die Angebote in Form von Frauenhäusern und Beratungsstellen deutlich mehr in Anspruch als alle anderen Hilfsangebote.

Auch ältere Menschen sind Gewalt ausgesetzt

Voraussichtlich zum Jahresende wird die Studie zur Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen abgeschlossen sein. Die Zwischenergebnisse lassen darauf schließen, dass auch ältere und pflegebedürftige Menschen Opfer von Gewalt werden; zu Hause und im Pflegeheim – und das nicht nur in Einzelfällen. Fachleute wissen, dass auch ältere Frauen Opfer sexueller Gewalt werden. Über die Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen fehlen uns leider noch gesicherte Daten. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Gewaltisiko besteht, wenn sie auf Pflegekräfte angewiesen sind. Wir fordern in unserem Antrag dringend, repräsentative Studien in Auftrag zu geben, um dann zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Aktionsplan II liegt nun vor

Seit letzter Woche liegt der zweite Aktionsplan der Bundesregierung vor. Frau Ministerin, dies ist eine unglaubliche Leistung angesichts der Tatsache, dass so viele Maßnahmen wie zum Beispiel die Betreuung von unter Dreijährigen auf den Weg gebracht werden. Mit seinen 133 Einzelmaßnahmen ist dieser Aktionsplan ein unglaublich ehrgeiziges Projekt. Ich freue mich, dass sich die Maßnahmen in weiten Teilen mit unseren Forderungen decken. Diese betreffen Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen sowie ältere Frauen. Ausdrücklich möchte ich begrüßen, dass man mit dem Schwerpunkt Prävention bereits

bei den Kindern ansetzt. Sie haben unter anderem den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ aufgenommen. Darin wird aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass Kinder in einer gewaltarmen, besser noch in einer gewaltfreien Umgebung aufwachsen. Wir haben dazu ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Gewalt gegen Kinder geächtet werden soll.

Hilfe für Kinder – und Eltern

Damit wollen wir die Erziehungsberechtigten nicht stigmatisieren, sondern ihnen aufzeigen, dass sie sich an die Beratungsstellen wenden sollen, wenn sie Hilfe brauchen. Die Tatsache, dass das aufgenommen wurde, stärkt die Position der SPD-Bundestagsfraktion, die in dieser Woche einen Antrag mit der Forderung, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, verabschiedet hat, um dem originären Anspruch von Kindern auf persönliche Entwicklung und eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung Nachdruck zu verleihen.

Meine Damen und Herren, der Europarat hat die Kampagne „Stoppt häusliche Gewalt gegen Frauen“ gestartet, die wir in einer feierlichen Erklärung im Deutschen Bundestag bekräftigt haben. Ich freue mich darauf, an der zügigen Umsetzung des zweiten Aktionsplans durch die Bundesregierung mitzuarbeiten. Ich glaube, diesbezüglich wird im ganzen Deutschen Bundestag zum ersten Mal Einvernehmen bestehen. Das ist ein Beitrag, der den Familien bei der Gestaltung eines guten Familienlebens hilft.

Häusliche Gewalt gegen Frauen wird weiter bekämpft

Der Bundestag hat den Antrag der Koalitionsfraktionen „Häusliche Gewalt gegen Frauen konsequent weiter bekämpfen“ beraten (siehe den vorhergehenden Beitrag). Gleichzeitig wurde über die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ debattiert.

Die Bundesregierung will mit noch mehr Öffentlichkeitsarbeit und Forschung, verbesserter Ausbildung und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene die Gewalt gegen Frauen bekämpfen. Schwerpunktthemen sind dabei Kinder- und Jugendarbeit, Migrantinnen und behinderte Frauen. Unverzichtbar sei aber vor allem die Prävention von Gewalt.

Der Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordert die Bundesregierung u.a. auf, den

Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unter Einbeziehung der empirischen Erhebung fortzuschreiben, bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass der am 31. März 2007 in Kraft getretene Straftatbestand beharrlicher Nachstellung (Stalking) in der Praxis auch angewandt wird sowie Studien in Auftrag zu geben, die repräsentative quantitative Aussagen zur Gewalt gegen ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ermöglichen. Zudem soll die Regierung bei den Ländern dafür eintreten, dass spezielle Frauenunterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser erhalten bleiben und Angebote für minderjährige Mädchen geschaffen werden, die zum Beispiel vor einer Zwangsehe flüchten und nicht in ein Frauenhaus gehen können. Zusätzlich soll sie eine Informationspolitik unterstützen, die die Migranten-Gemeinschaften miteinbezieht. Dabei sollten auch Männer angesprochen werden.

Der Nationale Bildungsbericht wird fortgesetzt

Der Bundestag hat die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln“ beraten und mehrheitlich angenommen.

Der erste im Jahr 2006 herausgegebene Bericht „Nationaler Bildungsbericht 2006 – Bildung in Deutschland“ mit dem Schwerpunktthema „Migration“ wird als ein guter Einstieg in eine zukünftige regelmäßige Berichterstattung über die Situation des Bildungswesen in Deutschland begrüßt. Eine kontinuierliche Beobachtung der Bildungsentwicklung in Deutschland und die Berichterstattung über die Analyseergebnisse ermöglichen es Bund und Ländern, auf einer breiten Datengrundlage bildungspolitische Entscheidungen zu treffen und ihre Wirkungen zu überprüfen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bildungsberichterstattung als Grundlage der bildungspolitischen Steuerung fortzuführen und Konzeption sowie Methodik weiter zu entwickeln. Die SPD-Bundestagsfraktion erwartet, dass aus der wissenschaftlichen Analyse Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Dies dürfe nicht an einem Konkurrenzverhältnis zwischen Bund und Ländern scheitern. Die Bundesregierung solle noch im Jahr 2007 eine Strategie zur Stärkung der Bildungsforschung vorlegen. Die SPD hat bereits in der Vergangenheit eine nationale Bildungsstrategie gefordert und stellt mit Interesse fest, dass auch Bundesbildungsministerien Schavan als Fürsprecherin einer solchen Strategie wahrgenommen wird.

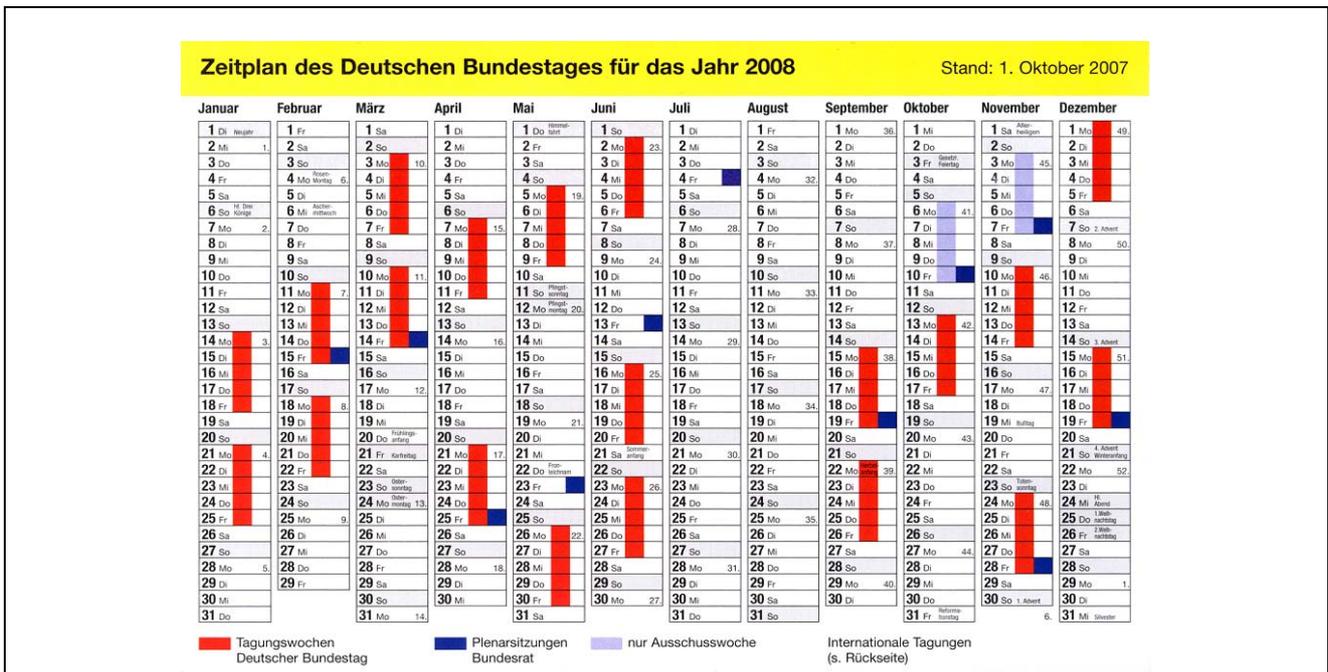
Wie Fluggastdatensätze künftig verarbeitet werden sollen

Der Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen EU und den USA die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (PNR-Abkommen 2007) beraten.

Dieses Vertragsgesetz ist für das Inkrafttreten des genannten Abkommens erforderlich. Der Vertrag ist für sieben Jahre geschlossen und seine Durchführung wird regelmäßig gemeinsam von EU und USA überprüft. Das Abkommen betrifft Flüge in die und aus den USA. Es regelt die Übermittlung von Fluggastdaten durch die Fluggesellschaften an die USA und die dortige Verwendung der Daten.

Die Übermittlung und Auswertung erfolgt zur Bekämpfung des Terrorismus und sonstigen schweren Straftaten grenzüberschreitender Art, einschließlich der organisierten Kriminalität. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Zweckbindung der Datenverwendung sowie ein Verwendungsverbot für sensible Daten, für die ausnahmsweise eine Nutzung in Fällen der Lebensgefahr vorgesehen ist.

Das Abkommen regelt eine Speicherdauer der Daten von 15 Jahren, statt der von den USA geforderten 40 Jahre. Nur während der ersten sieben Jahre erfolgt eine recherchefähige Speicherung. Für die nachfolgende Zeit sind zusätzliche Verfahrensvorkehrungen zum Datenschutz festgelegt. Allen Betroffenen werden die gleichen Auskunftsrechte und Rechtsbehelfe eingeräumt wie US-Bürgern.





Renate Gradistanac hat das Vokalensemble Viertett aus Calw für einen Auftritt in Dornstetten engagiert

Gute Nachrichten für Ehrenamtliche

„Hilfen für Helfer“: Renate Gradistanac und die SÜDWEST PRESSE laden zum Dankeschön-Konzert nach Dornstetten / Pressemitteilung 30.10.07

Dornstetten. Das Konzert mit dem Vokalensemble Viertett aus Calw am Samstag, 10. November, um 20 Uhr in der Zehntscheuer steht unter dem Motto „Hilfen für Helfer“. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac und die SÜDWEST PRESSE laden die Einwohner/innen von Dornstetten, Aach und Hallwangen ein, die sich fürs Gemeinwohl engagieren.

Dazu gehören Ehrenamtliche ebenso wie Gewerbetreibende, die in wirtschaftlich angespannter Zeit Arbeitsplätze geschaffen, junge Menschen ausgebildet oder sich auf andere Weise für den Erhalt von Arbeitsplätzen eingesetzt und soziale Verantwortung als Unternehmer/in bewiesen haben. Renate Gradistanac war über vier Jahre lang Mitglied der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. „Wir alle miteinander sind aufgerufen, in unserem Land eine Anerkennungskultur für ehrenamtliche Arbeit zu verwirklichen“, sagt sie und verweist auf das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Der Bund fördert ehrenamtliches Engagement unter anderem mit diesen Vergünstigungen:

- Ehrenamtlich bekommen künftig einen Freibetrag eingeräumt. Bei der Steuererklärung müssen bis zu einem Betrag von 500 Euro keine Einzelbelege vorgelegt werden.
- Künftig können Vereine mehr Geld steuerfrei erwirtschaften – die Besteuerungsgrenze bei Vereinsfesten und die Zweckbetriebsgrenze bei Sportveranstaltungen werden angehoben.
- Die steuerfreie Übungsleiterpauschale wird angehoben von 1846 Euro auf 2100 Euro. Im Mittelpunkt der Veranstaltung am Samstag steht die Musik. Im Vorprogramm tritt die Gruppe „Handicap“ der Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten auf. Es folgt A Cappella-Gesang von vier Männern im Alter von 21, 22, 23 und 28 Jahren aus dem Raum Calw „...doch die Musik erreicht jedes Herz“ – das ist Slogan und Botschaft des Ensembles. Viertett verbindet anspruchsvolle Sangeskunst mit unbeschwert-jungenhaftem Charme. Im aktuellen Programm „Knallhart & unrasiert“ singt sich Viertett quer durch Pop, Oldies und erste Eigenkompositionen und karikiert dabei die Macken der Männer.

Bitte anmelden im Bürgerbüro Nagold, Telefon 07452-817221. Einlass ist um 19 Uhr, der Eintritt frei – eine Spende zugunsten der Schwarzwald-Werkstatt ist erwünscht.

